

# Finanz-, Vorsorge- und Vermögensplanung

Erstellt für

**Michael und Marianne Mandant**  
**Müllerstraße 37**  
**20357 Hamburg**

Erstellt von

**ASG AssecuranzService GmbH & Co. KG**  
**Analyse Abteilung**  
**Hochheimer Weg 5**  
**65719 Hofheim**

Telefon

E-Mail

[info@asg-analyse.de](mailto:info@asg-analyse.de)

## Einleitung

Das Hauptanliegen der Ihnen vorliegenden persönlichen Finanz- und Versorgungsanalyse ist die Umsetzung Ihrer Ziele, Wünsche und die Absicherung Ihrer Bedürfnisse. Wege hierzu sind unter anderem Ihre Kosten zu senken, Ihr Nettoeinkommen zu erhöhen und höhere Gewinne aus Ihren Vermögenspositionen zu erzielen.

Die Grundlage für die korrekte Ermittlung Ihrer persönlichen Situation bilden die von Ihnen gemachten persönlichen Daten und Angaben. Nur wenn sämtliche Angaben von Ihnen richtig und vollständig gemacht wurden, kann das Analyseergebnis die Grundlage für die Optimierung Ihrer aktuellen Situation bilden.

Bei der Finanz- und Versorgungsanalyse handelt es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung, somit haben die Ergebnisse nur so lange Bestand, als sich Ihre persönliche Situation nicht ändert. Dies kann unter anderem durch Veränderungen Ihrer Einnahmen und Vermögensverhältnisse oder auch durch Änderung der aktuellen Sozial- und Steuergesetzgebung geschehen. Aus diesem Grund ist die Umsetzung Ihrer Ziele und Wünsche und auch die Absicherung Ihrer Bedürfnisse abhängig von einer regelmäßigen Aktualisierung, mindestens alle zwei Jahre, Ihrer individuellen Finanzanalyse.

## Persönliche Angaben

Name **Michael Mandant**

Strasse **Müllerstraße 37**  
PLZ/Ort **20357 Hamburg**

Tätigkeit/Position **Angestellt**

Geburtsdatum **20.01.1965**  
Familienstand **Verheiratet**

Name **Marianne Mandant**

Tätigkeit/Position **Angestellt**

Geburtsdatum **01.03.1967**

Kinder:  
**xxx \* 01.01.2005**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	2
<b>Persönliche Angaben</b>	3
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	4
<b>Zusammenfassung</b>	5
<b>1. Vorsorge</b>	
1.1. Formen der Altersvorsorge	7
<b>2. Vermögen</b>	
2.1. Ihr derzeitiges Vermögen	14
2.2. Liquiditätsreserven	15
2.3. Entwicklung Ihres Vermögens	16
<b>3. Sach- &amp; Vermögenssicherung</b>	
3.1. Haftpflicht	17
3.2. Hausrat	18
<b>4. Liquidität</b>	
4.1. Ihre frei verfügbaren Einnahmen	19
<b>5. Steuern und Abgaben</b>	
5.1. Steuern und Abgaben	21
<b>6. Kurze Vertrags- und Vermögensübersicht</b>	22
<b>Anhang</b>	
Haftungsrechtliche Grundlagen	23

## Zusammenfassung

	Michael Mandant	Marianne Mandant
<b>Ziele und Wünsche</b>		
<b>Wohneigentum</b>		
Immobilienart	Eigentumswohnung	gemeinsam
Kaufpreis	300.000,00 €	
Nutzung	Vermietung	
Zeitpunkt	2015	
<b>Vermögensaufbau</b>		
Gewünschtes Vermögen	100.000,00 €	gemeinsam
Zeitpunkt	01.01.2015	
<b>Erben und Schenken</b>		
Art	Vererben/Verschenken	gemeinsam
Betrag	30.000,00 €	
Zeitpunkt	2029	
<b>Vorsorgefall Ruhestand</b>		
Zeitpunkt	01.01.2030	01.03.2032
Ruhestandsalter	64	65
Gewünschte Nettoeinnahmen	3.000,00 € (monatlich in heutigen Preisen)	2.000,00 € (monatlich in heutigen Preisen)
<b>Kinder</b>		
Zeitpunkt	2011	gemeinsam
<b>Steuern und Abgaben</b>		
<b>Steuern und Abgaben</b>		
Jahr	2009	2009
Gesamteinnahmen vor Steuern pro Jahr	73.567,69 €	41.375,10 €
Gesamtsteuerbelastung mit Sozialabgaben pro Jahr	-48.139 €	gemeinsam
Grenzsteuersatz	42,66 %	gemeinsam
<b>Liquidität</b>		
<b>Ihre frei verfügbaren Einnahmen</b>		
Jahr	2009	gemeinsam
Nettoeinnahmen pro Monat	5.567,01 €	
Ausgaben pro Monat	-3.659,29 €	
frei verfügbar pro Monat	1.907,72 €	
<b>Vermögen</b>		
<b>Ihr derzeitiges Vermögen</b>		
Zeitpunkt	31.12.2009	gemeinsam
Bruttovermögen	322.070,78 €	
Gesamtverbindlichkeiten	54.426,31 €	
Ihr derzeitiges Nettovermögen	267.644,48 €	

## Zusammenfassung

	Michael Mandant	Marianne Mandant
<b>Vorsorge</b>		
<b>Haushaltsbetrachtung bei Eintritt von Erwerbsminderung</b>		
Jahr	2009	2009
Versorgungslücke	2.463 €	1.602 €
<b>Haushaltsbetrachtung bei längerer Krankheit</b>		
Jahr	2009	2009
Versorgungslücke	840 €	1.652 €
<b>Haushaltsbetrachtung bei Eintritt des Pflegefalls</b>		
Jahr	2009	2009
Versorgungslücke	1.844 €	2.663 €
Versorgungslücke	3.751 €	4.571 €
<b>Ihre prognostizierte Situation bei Invalidität durch einen Unfall</b>		
Jahr	2009	2009
Versorgungslücke (einmalig)	251.342 €	149.483 €
<b>Ihre prognostizierte Situation bei Tod des Partners</b>		
Jahr	2009	2009
Versorgungslücke	1.652 €	-7.193 €
<b>Haushaltsbetrachtung der Versorgungssituation im Alter</b>		
Jahr	2033	gemeinsam
Versorgungslücke	5.469 €	
<b>Sach- &amp; Vermögenssicherung</b>		
<b>Haftpflicht</b>		
Sach- & Vermögenssicherung	vorhanden	vorhanden
<b>Kfz-Versicherung</b>		
Sach- & Vermögenssicherung	vorhanden	gemeinsam
<b>Hausrat</b>		
Sach- & Vermögenssicherung	vorhanden	vorhanden
<b>Wohngebäude-Versicherung</b>		
Sach- & Vermögenssicherung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
<b>Glasbruch-Versicherung</b>		
Sach- & Vermögenssicherung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
<b>Rechtsschutz</b>		
Sach- & Vermögenssicherung	nicht vorhanden	nicht vorhanden

## 1. Vorsorge

### 1.1. Formen der Altersvorsorge

Die Altersvorsorge ist heute in der Gesellschaft zu einem der wichtigsten Themen geworden. Immer mehr Menschen machen sich Sorgen darum, im Ruhestand ihren gewohnten Lebensstandard bewahren zu können. Durch die Änderungen an der Altersstruktur unserer Gesellschaft (Stichwort "Alterspyramide") steht die gesetzliche Vorsorge vor großen Herausforderungen. Als eindeutiger Trend lässt sich erkennen, dass die Verantwortung für die eigene Altersvorsorge immer mehr von der Versicherungsgemeinschaft bzw. dem Staat auf die individuellen Personen übergeht. Das bedeutet, jeder einzelne ist gefragt, rechtzeitig für das Alter vorzusorgen.

Eine alternative Klassifizierung ist das **3-Schichten-Modell** i.S. des Alterseinkünftegesetzes, das die staatliche Förderung (steuerlich, zulagengefördert, ungefördert) in den Vordergrund stellt:

1. Schicht: Gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, Rürup-Rente
2. Schicht: Betriebliche Altersversorgung, Riester-Rente
3. Schicht: Sonstige Kapitalanlagen, zum Beispiel private Kapital- und Rentenversicherungen, Immobilienbesitz und Wertpapierdepots.

Welche Form oder welche Kombination von Formen der Altersvorsorge im individuellen Fall Sinn macht, das ist abhängig von der Situation und den Zielen jedes Einzelnen. Ihre individuelle Finanzanalyse soll Ihnen bei dieser Fragestellung behilflich sein.

Nachfolgend haben wir einige Stichworte zu den gängigsten Altersvorsorgeformen für Sie zusammengestellt.

#### **Gesetzliche Vorsorge**

Die gesetzliche Vorsorge basiert auf dem Umlageverfahren. Die eingezahlten Beiträge werden nicht gespart, sondern sofort für die laufenden Rentenzahlungen an die derzeitigen Rentner verwendet. Die junge Generation kommt damit für die Rente der alten Generation auf (sog. Generationenvertrag). Die gesetzliche Vorsorge beruht somit auf dem Solidaritätsprinzip. Politisch wird stark für zusätzliche private oder betriebliche Altersvorsorge geworben, da die gesetzliche Vorsorge in Zukunft nur noch den Grundbedarf abdecken soll, aber nicht mehr den Lebensstandard sichern kann. Die Beiträge zur Gesetzlichen Vorsorge werden steuerlich gefördert, die Leistungen im Ruhestand sind steuerpflichtig.

#### **Riester-Rente**

Der Staat fördert Riester-Renten zum einen durch Zulagen, zum anderen durch Steuerersparnis. Auch die Leistungen aus Riester-Renten im Ruhestand sind steuerpflichtig.

#### **Private Basis-Rente**

Die Private Basis-Rente wird häufig als "Rürup-Rente" bezeichnet. Die steuerliche Behandlung dieser Altersvorsorgeform ist ähnlich der der Gesetzlichen Vorsorge.

#### **Betriebliche Altersvorsorge (BAV)**

Jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf Betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung (Gehaltsverzicht). Da diese Form der Altersvorsorge staatlich gefördert wird, erfreut sie sich zunehmender Beliebtheit. Die Leistungen der BAV im Ruhestand sind steuer- und sozialabgabenpflichtig.

#### **Private, staatlich nicht geförderte Vorsorge**

Diese private Vorsorge entspricht dem klassischen Sparen, bspw. in Wertpapieren (Aktienfonds, Rentenfonds o.ä.) oder in Immobilienbesitz. Es findet in der Ansparphase keine steuerliche Förderung statt (Ausnahmen sind vermietete Immobilien). Erträge aus diesen Anlageformen sind ggf. steuerpflichtig.

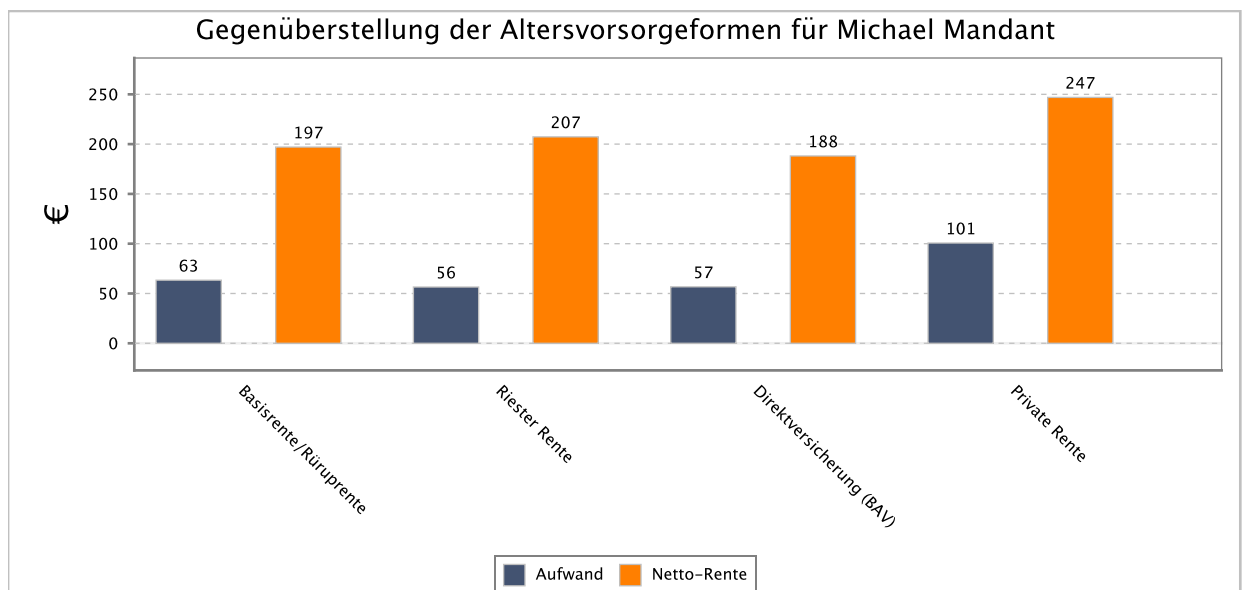
## 1. Vorsorge

### 1.1. Formen der Altersvorsorge

#### 1.1.1. Gegenüberstellung der Altersvorsorgeformen

Neben den Leistungsmerkmalen ist auch die Höhe der zu erwartenden Rente für die Auswahl der für Sie geeigneten Altersvorsorgeform von Bedeutung. Die tabellarische Übersicht stellt Ihnen die steuerlichen Vorteile und Förderungen der jeweiligen Vorsorgeform - anhand einer unverbindlichen Modellrechnung - in der Anspar- und Auszahlungsphase auf Basis Ihrer persönlichen Situation dar.

	Basisrente/Rürup- rente	Riester Rente	Direktversicherung	Private Rente
<b>Michael Mandant</b>				
<b>Ansparphase</b>				
Zahlbeitrag	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Ersparnis/Vorteil (1)	36,67 €	43,53 €	43,31 €	-0,66 €
Monatl. Effektivaufwand	63,33 €	56,47 € (2)	56,69 €	100,66 €
<b>Auszahlphase</b>				
Geschätzte Rente	252,49 €	252,49 €	252,49 €	252,49 €
Steuern	-55,46 €	-45,19 €	-64,37 €	-5,57 €
<b>Netto-Rente</b>	<b>197,03 €</b>	<b>207,30 €</b>	<b>188,12 €</b>	<b>246,92 €</b>



	Basisrente/Rürup- rente	Riester Rente	Direktversicherung	Private Rente
<b>Marianne Mandant</b>				
<b>Ansparphase</b>				
Zahlbeitrag	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Ersparnis/Vorteil (1)	43,72 €	66,28 €	54,96 €	1,15 €
Monatl. Effektivaufwand	56,28 €	33,72 €	45,04 €	98,85 €
<b>Auszahlphase</b>				
Geschätzte Rente	234,72 €	234,72 €	234,72 €	234,72 €
Steuern	-28,44 €	-31,04 €	-30,98 €	-6,81 €
<b>Netto-Rente</b>	<b>206,28 €</b>	<b>203,68 €</b>	<b>203,74 €</b>	<b>227,91 €</b>

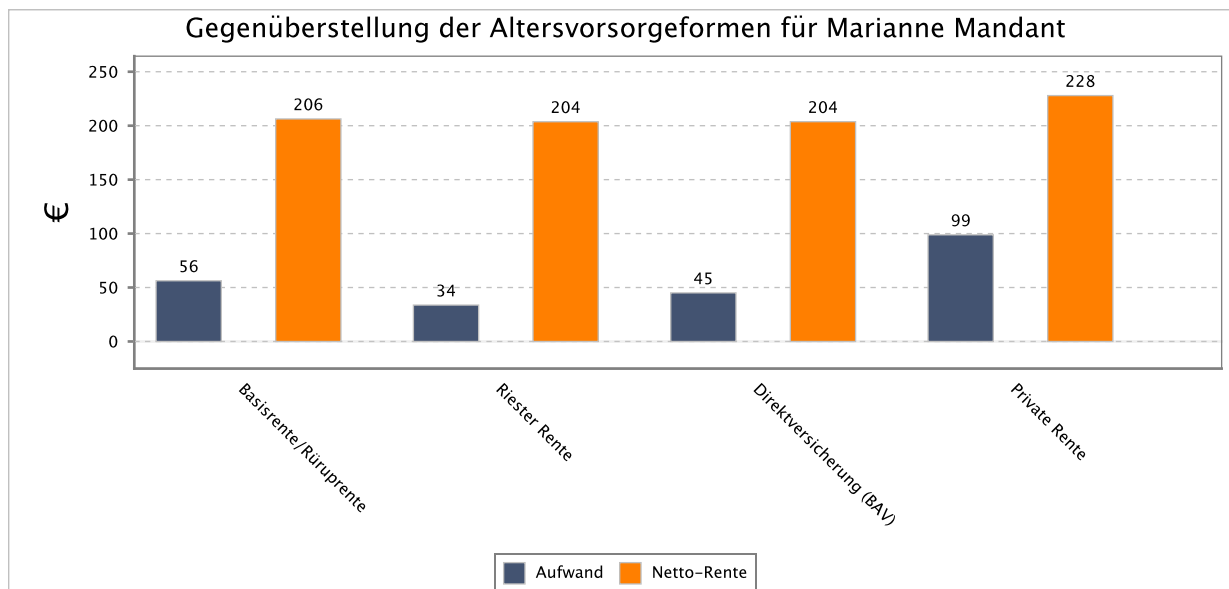
1) Bestehend aus Steuerersparnis, Sozialabgabenersparnis und staatlichen Zulagen (z.B. Riesterrente)

2) Anfänglich; Betrag kann ansteigen (Mindestaufwand 2005 2 %, 2006 3 %, 2007 3 %, 2008 4 % vom Bruttolohn) zur Erreichung der vollen Zulagenförderung.

# 1. Vorsorge

## 1.1. Formen der Altersvorsorge

### 1.1.1. Gegenüberstellung der Altersvorsorgeformen



## 1. Vorsorge

### 1.1. Formen der Altersvorsorge

#### 1.1.2. Riester-Rente

"Riester-Rente" ist eine umgangssprachliche Bezeichnung einer vom Staat geförderten, privat finanzierten Rente. Die Bezeichnung "Riester-Rente" geht auf Walter Riester zurück, der als zuständiger Bundesminister die Förderung der freiwilligen Altersvorsorge durch eine Altersvorsorgezulage vorschlug.

Die Riester-Rente ist eine private oder betriebliche Altersvorsorge auf freiwilliger Basis, die sich großer Beliebtheit erfreut. Während der Einzahlungsphase werden Beiträge in förderfähige Sparformen (z.B. Banksparpläne, private Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen oder Fondssparpläne) eingezahlt. Der Staat subventioniert die freiwillige Altersvorsorge durch eine Altersvorsorgezulage bzw. durch einen steuermindernden Sonderausgabenabzug.

Zu den **begünstigten Altersvorsorgeprodukten** gehören alle Anlageformen, deren vertragliche Gestaltung die vom Gesetzgeber definierten Mindeststandards im Hinblick auf eine Absicherung im Alter und den Verbraucherschutz gewährleisten.

Durch die Altersvorsorgezulage können auch Bezieher kleiner Einkommen und kinderreiche Familien eine staatlich geförderte Altersvorsorge aufbauen, auch wenn sie keine oder nur geringe Einkommensteuer zahlen und sich somit ein zusätzlicher Sonderausgabenabzugsbetrag bei ihnen nicht auswirken würde.

Grundsätzlich kann jeder einen Vertrag zur privaten Altersvorsorge abschließen. Ein **Anspruch auf staatliche Förderung** durch Zulagen und Steuerfreibeträge besteht jedoch nur für

- rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer
- rentenversicherungspflichtige Selbständige
- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
- Kindererziehende
- Bezieher von Kranken- oder Arbeitslosengeld
- nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- Wehr- und Zivildienstleistende
- geringfügig Beschäftigte bei Verzicht auf die Versicherungsfreiheit
- Bezieher von Vorruhestandsgeld
- Beamte, Richter, Soldaten, Amtsträger

Nicht begünstigte Personen können die Förderung dennoch erhalten, wenn sie eine eigene Altersvorsorge betreiben und der Ehegatte zum begünstigten Personenkreis gehört.

#### **Die wichtigsten Punkte der Riester-Rente im Überblick:**

- Die Teilnahme ist freiwillig. Es besteht keine Verpflichtung zur privaten Altersvorsorge und auch keine Verpflichtung, die staatliche Förderung in Anspruch zu nehmen.
- Bei Eheleuten kann jeder Ehepartner einen eigenen Versorgungsanspruch mit der staatlichen Förderung aufbauen. Wer nicht selbst förderungsberechtigt ist, erhält die Förderung, wenn der Ehepartner zum geförderten Personenkreis gehört.
- Um eine Förderung zu erhalten, müssen bestimmte Mindestbeiträge selbst gezahlt werden.
- Die Beiträge für die zusätzliche Altersversorgung können als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung angesetzt werden. Das Finanzamt prüft automatisch, ob dies für den Steuerpflichtigen günstiger ist als die Zulagen.
- Wird eine Förderung in Anspruch genommen, sind die darauf beruhenden späteren Rentenzahlungen einkommensteuerpflichtig.

## 1. Vorsorge

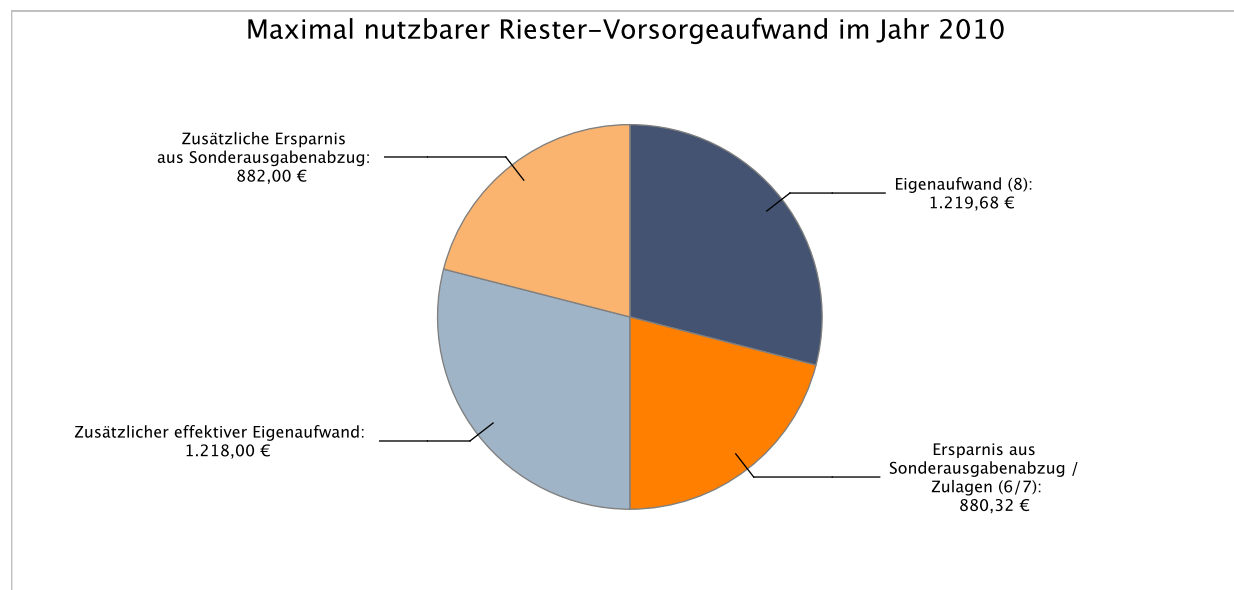
### 1.1. Formen der Altersvorsorge

#### 1.1.2. Riester-Rente

##### Riester-Rente im Jahr 2010

	Michael Mandant	Marianne Mandant	Gemeinsam
Riester berechtigt	Ja	Ja	
(1) Bruttoeinkommen 2009	71.610,75 €	41.375,10 €	112.985,85 €
(2) Um die volle Zulage zu erhalten, beträgt Ihr jährlicher Gesamtaufwand (= max. 4 % Ihres Brutto)	2.100,00 €	0,00 €	2.100,00 €
(3) Davon erhalten Sie als Grundzulage im Jahr	154,00 €	154,00 €	308,00 €
(4) Außerdem erhalten Sie die Kinderzulage (185 € p.a. und Kind bzw. 300 € für ab 2008 geborene) 1)	0,00 €	185,00 €	185,00 €
(5) Aktueller Eigenaufwand aus bestehenden "Riester-Verträgen"	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>(6) Gesamte Zulagen (3) + (4)</b>	154,00 €	339,00 €	493,00 €
<b>(7) Ersparnis aus Sonderausgabenabzug 2)</b>	0,00 €	0,00 €	387,32 €
<b>(8) Verbleibt ein Eigenaufwand im Jahr von (2) - (5) - (6) - (7) 2)</b>	0,00 €	0,00 €	1.219,68 €
<b>(9) Förderquote = Anteil der Förderung (6) + (7) im Verhältnis zu (2) 2)</b>	0,00%	0,00%	41,92%

Maximal nutzbarer Riester-Vorsorgeaufwand im Jahr 2010



1) Kinderzulagen werden standardmäßig wie der Bezug von Kindergeld bzw. Kinderfreibeträgen zugeordnet.  
 2) Bei einer gemeinsamen Veranlagung ist nur die gemeinsame Darstellung möglich

## 1. Vorsorge

### 1.1. Formen der Altersvorsorge

#### 1.1.3. Rürup-Rente

Als "Rürup-Rente" oder auch "Basisrente" wird umgangssprachlich eine seit 2005 staatlich subventionierte Altersvorsorge bezeichnet. Die Rürup-Rente geht auf den Ökonomen Bert Rürup zurück und beruht auf einem Rentenversicherungsvertrag.

##### Wem nutzt die Rürup-Rente?

Vorrangige Zielgruppe sind Selbstständige mit einer relativ hohen Steuerbelastung. Sie haben bei Neuabschlüssen von Versicherungen keine andere Möglichkeit mehr, steuerbegünstigt Altersvorsorge zu betreiben, denn die Förderung der Riester-Rente oder die betriebliche Altersvorsorge können sie nicht nutzen. Beiträge zu einer klassischen Rentenversicherung (Erlebensversicherung) oder Kapitallebensversicherung sind ab 2005 nicht mehr als Sonderausgaben abzugsfähig.

Auch Angestellte profitieren von der Rürup-Rente. Durch den Sonderausgaben-Höchstbetrag von 20.000 € pro Jahr und Person kann auch ein Angestellter zusätzlich Vermögen für den Ruhestand aufbauen und gleichzeitig Steuerförderungen nutzen.

Den Versicherten bietet die Rürup-Rente zahlreiche Vorteile. Neben der staatlichen Förderung, die natürlich im Vordergrund steht, ist vor allem der Schutz vor Pfändung in der Ansparphase zu nennen.

Vor einer Entscheidung für eine Rürup-Rente sollte man sich jedoch klar machen, dass Leistungen erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres und ausschließlich als steuerpflichtige Leibrente erfolgen können, es gibt also kein Kapitalwahlrecht. Auch das Beleihen, Übertragen oder Verschenken von Rürup-Verträgen ist nicht möglich. Soll das eingezahlte Kapital im Fall des Todes des Versicherten nicht verloren gehen, ist die Option einer Hinterbliebenenrente im Rürup-Vertrag erforderlich.

##### Steuerliche Behandlung in der Ansparphase

Grundsätzlich gilt, dass Beiträge zu Rürup-Verträgen gestaffelt steuerlich geltend gemacht werden können. Im Jahre 2009 sind davon 68 % steuerlich ansetzbar. Bis 2025 steigt dieser Anteil jährlich um 2 %-Punkte auf 100 %.

##### Steuerliche Behandlung in der Rentenphase

Rentenleistungen aus der Rürup-Rente sind bis 2040 nur begrenzt steuerpflichtig. Der steuerpflichtige Anteil wird zu Beginn des Rentenbezuges festgelegt und lebenslang festgeschrieben. Ab 2005 erstmalig ausgezahlte Renten müssen dauerhaft zu 50 % versteuert werden. Bis 2020 steigt der steuerpflichtige Prozentsatz jährlich um 2 % an, danach bis 2040 um 1 %. Ab 2040 sind die Leistungen für erstmalig ausgezahlte Rürup-Renten demnach dauerhaft voll zu versteuern.

##### Ihre Altersvorsorgeaufwendungen und noch nutzbaren Beiträge für eine Rürup-Rente in 2009

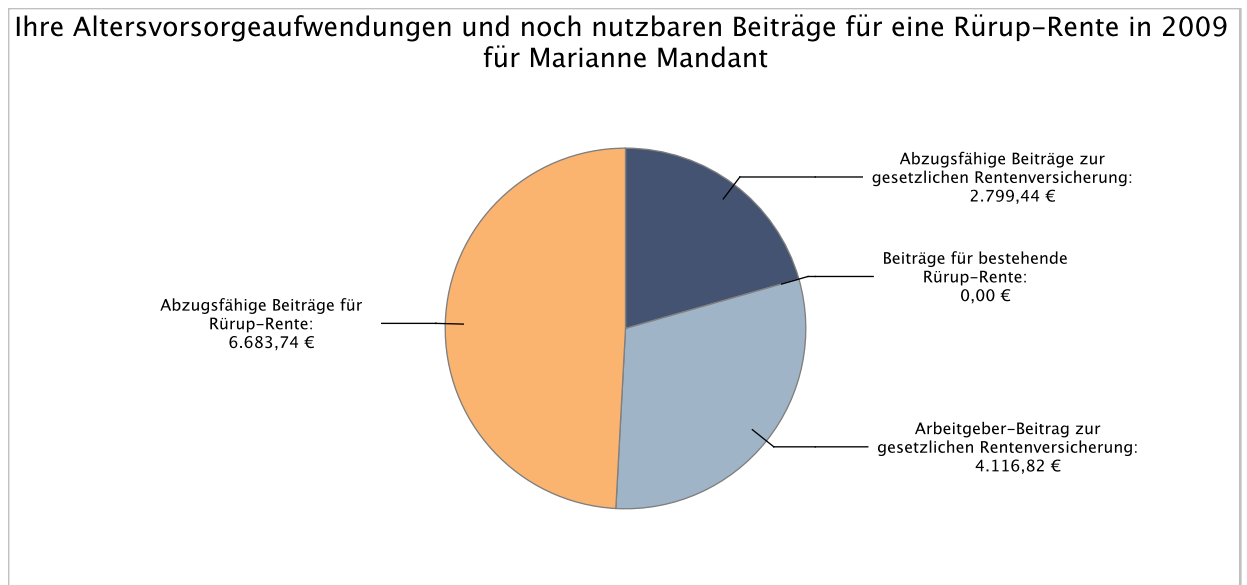
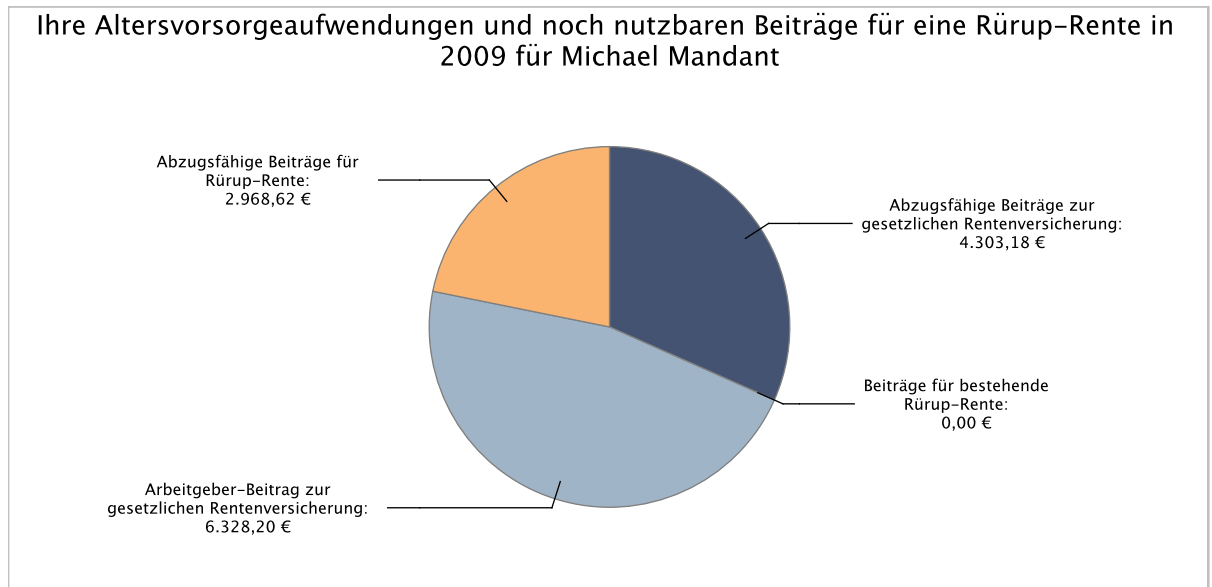
	Michael Mandant	Marianne
Für Altersvorsorgeaufwendungen abzugsfähiger Höchstbetrag	13.600,00 €	13.600,00 €
./. Arbeitgeber-Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung	6.328,20 €	4.116,82 €
./. abzugsfähige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	4.303,18 €	2.799,44 €
./. Beiträge für bestehende Rürup-Rente	0,00 €	0,00 €
<b>= Abzugsfähige Beiträge für Rürup-Rente</b>	<b>2.968,62 €</b>	<b>6.683,74 €</b>
davon mit steuermindernder Wirkung <sup>(1)</sup>	2.968,62 €	6.683,74 €
Zur Erlangung notwendiger Beitrag zur Rürup-Rente	4.365,62 €	9.829,03 €

1) nur bis zur Höhe der Lohn-/Einkommenssteuer

## 1. Vorsorge

### 1.1. Formen der Altersvorsorge

#### 1.1.3. Rürup-Rente



Der steuerpflichtige Anteil der Rentenzahlungen ist abhängig vom Rentenbeginn und beträgt bei Auszahlungsbeginn in 2009 58 %. Dieser Prozentsatz bleibt für die Dauer der Rentenzahlung konstant. Er erhöht sich bei Rentenbeginn bis 2020 jährlich um je zwei, dann jährlich um einen Prozentpunkt. Bei Auszahlungsbeginn ab 2040 ist die Rürup-Rente voll steuerpflichtig.

1) nur bis zur Höhe der Lohn-/Einkommenssteuer

## 2. Vermögen

### 2.1. Ihr derzeitiges Vermögen

#### Prognose zum 31.12.2009

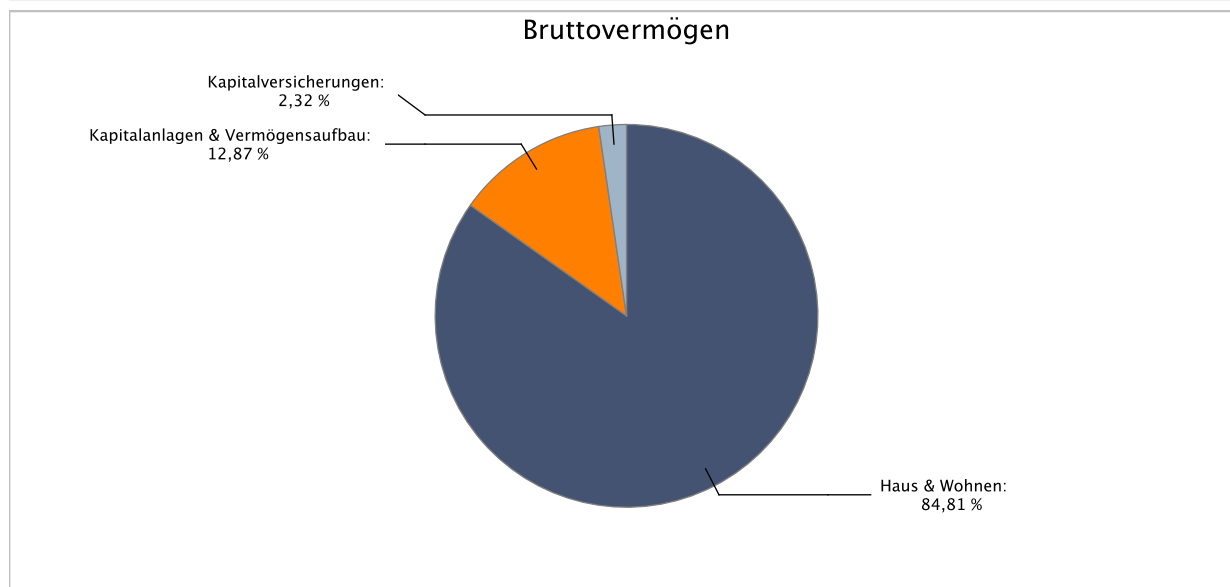
##### Ihr derzeitiges Bruttovermögen

Haus & Wohnen	84,81%	273.159,95 €
Kapitalanlagen & Vermögensaufbau	12,87%	41.438,82 €
Kapitalversicherungen	2,32%	7.472,02 €
<b>Bruttovermögen</b>	<b>100,00%</b>	<b>322.070,78 €</b>

##### Kredite und Finanzierungen

<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>100,00%</b>	<b>54.426,31 €</b>
--------------------------------	----------------	--------------------

##### Ihr derzeitiges Nettovermögen 267.644,48 €



## 2. Vermögen

### 2.2. Liquiditätsreserven

Nicht alle Dinge im Leben sind vorhersehbar.

Zur Begleichung aller ungeplant auftretenden Zahlungsverpflichtungen ist es ratsam, über eine Liquiditätsreserve zu verfügen. Diese Reserve setzt sich aus all Ihren Vermögensgegenständen zusammen, die Sie kurzfristig zu Geld machen können (bspw. Bankkonten, Sparbücher, Cash-, Tagesgeld- oder Geldmarktkonten). Normalerweise erbringen solche Vermögensanlagen relativ wenig Rendite, man muss also immer abwägen, wie hoch die Liquiditätsreserve sein soll. Ist sie zu niedrig, dann reicht sie gegebenenfalls nicht für Unvorhergesehenes aus. Ist sie zu hoch, verschenkt man Zinseinnahmen oder sonstige Erträge.

Die Empfehlung bezüglich der Höhe Ihrer Liquiditätsreserve lautet 3 Monatsnettoeinnahmen.

**Zum 31.12.2009 setzt sich Ihre Liquiditätsreserve voraussichtlich wie folgt zusammen:**

Baustein	Wert
Wertpapier Puma	11.438,82 €
<b>Summe Liquiditätsreserve</b>	<b>11.438,82 €</b>

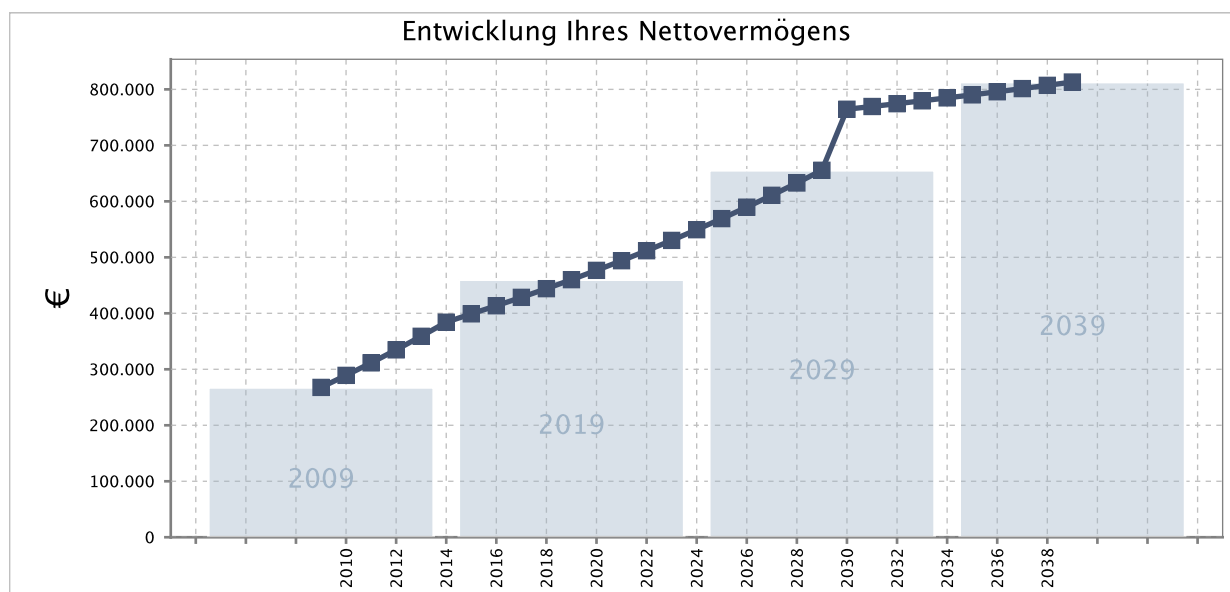
## 2. Vermögen

### 2.3. Entwicklung Ihres Vermögens

An dieser Stelle möchten wir einen Blick darauf werfen wie sich ihr Vermögen in Zukunft entwickeln könnte. Wir tun dies auf Basis der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten und den heute bekannten gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen.

Je weiter wir gemeinsam in die Zukunft schauen, desto ungenauer wird die Prognose tatsächlich sein, denn Gesetze und Steuern werden sich mit der Zeit ändern und es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar wie sie dies tun werden.

Trotzdem können Sie anhand der Darstellung der Vermögensentwicklung wertvolle Erkenntnisse gewinnen und wichtige Schlussfolgerungen ziehen und ggf. bereits jetzt korrigierend eingreifen.



	2009	2019	2029	2039
Haus & Wohnen	273.160,00 €	367.100,00 €	493.360,00 €	663.030,00 €
Kapitalanlagen & Vermögensaufbau	41.440,00 €	48.630,00 €	60.350,00 €	79.440,00 €
Kapitalversicherungen	7.470,00 €	44.360,00 €	101.790,00 €	0,00 €
Liquidität	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.660,00 €
<b>Bruttovermögen</b>	<b>322.070,00 €</b>	<b>460.090,00 €</b>	<b>655.500,00 €</b>	<b>813.130,00 €</b>
<b>Nettovermögen</b>	<b>322.070,00 €</b>	<b>460.090,00 €</b>	<b>655.500,00 €</b>	<b>813.130,00 €</b>

### 3. Sach- & Vermögenssicherung

#### 3.1. Haftpflicht

Haftpflicht ist die gesetzliche Pflicht, einem anderen den Schaden zu ersetzen, den man ihm durch eigenes Verhalten (z.B. Unvorsicht) zugefügt hat.

Gegen die Haftpflicht kann man sich mit einer Haftpflichtversicherung versichern. Es werden private, berufliche und betriebliche Haftpflichtversicherungen unterschieden. Für spezielle Lebensbereiche werden auch sehr spezifische Haftpflichtversicherungen angeboten (z. B. Wassersport- oder Tierhalterhaftpflichtversicherung). Für manche Berufe ist eine Berufshaftpflichtversicherung zwingend vorgeschrieben (z. B. Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte und für Steuerberater).

Die Haftpflichtversicherung ist auch nach dem unabhängigen Urteil von Verbraucherschützern gerade für Privathaushalte dringend zu empfehlen, da nach dem Gesetz grundsätzlich für Schäden in voller Höhe gehaftet wird. Besteht keine Absicherung, muss der Schädiger diesen Schaden aus eigener Tasche zahlen. Aus diesem Grunde sollten die Versicherungssummen regelmäßig den geänderten Anforderungen angepasst werden. Darüber hinaus bietet die Haftpflichtversicherung den Versicherten passiven Rechtsschutz bei unberechtigten Schadensforderungen.

**Ihr derzeitiger Haftpflichtschutz umfasst gemäß Ihren Angaben:**

Unterrubrik	Haftpflicht		
<b>Name</b>	Haftpflicht 1		
<b>Auswahl</b>	Privathaftpflicht		
Beitrag	200,00 €	Von	01.01.2007
Zahlweise	Jährlich		
Person	Michael und Marianne Mandant		
Pauschale Deckungs- summe	3 Millionen €		

### 3. Sach- & Vermögenssicherung

#### 3.2. Hausrat

Die Hausratversicherung bietet Versicherungsschutz für Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände eines Haushaltes (Hausrat).

Nahezu alle beweglichen Sachen im Haushalt des Versicherungsnehmers sind über die Hausratversicherung versichert, dazu gehören beispielsweise Möbel, Haushaltselektronik, Kleidung und Nahrungsmittel. Versicherungsschutz besteht i.d.R. gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus. Zusätzlich sind diverse weitere Einschlüsse in den Vertrag möglich, wie z.B. der Diebstahl von Fahrrädern oder die Abdeckung von Elementarschäden und Überspannungsschäden.

Sehr oft ist die Haftung der Versicherung limitiert, so dass Unterversicherung im Schadensfall bestraft wird. D.h. bei Hausrat bspw. im Wert von 8000 € und einer Versicherungsdeckung von 2000 € bezahlt die Versicherung immer nur 2/8 vom Schaden, max. 2000 € (Entschädigung = Schaden x Versicherungssumme/Versicherungswert). Nahezu alle Versicherer sind bereit, auf diese sogenannte "Einrede der Unterversicherung" im Schadensfall generell zu verzichten, wenn der Kunde bereit ist, eine bestimmte Versicherungssumme pro Quadratmeter Wohnfläche abzuschließen (Unterversicherungsverzicht). Dies garantiert dem Kunden den tatsächlichen Neuwert-Ersatz bis zur Höhe der Versicherungssumme.

#### Ihre derzeitigen Hausratversicherungen gemäß Ihren Angaben :

Unterrubrik	Hausratversicherung		
Name	Hausratversicherung 1		
Beitrag	300,00 €	Wohnfläche	80,00 qm
Zahlweise	Halbjährlich	Von	01.01.2007
Person	Michael und Marianne Mandant		
Versicherungssumme	80.000,00 €		

## 4. Liquidität

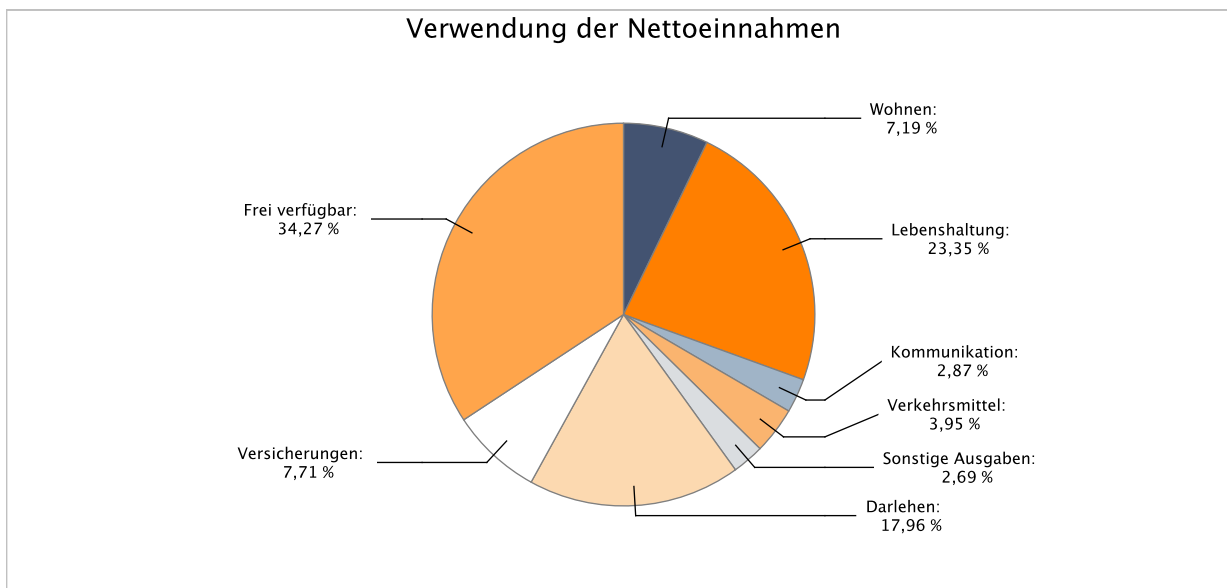
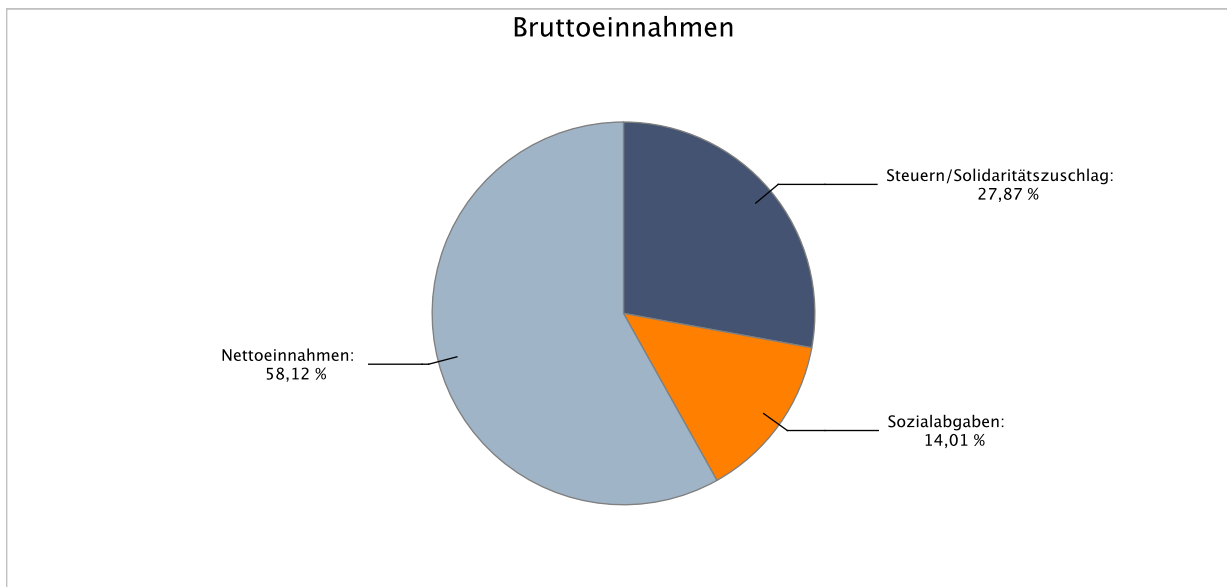
### 4.1. Ihre frei verfügbaren Einnahmen

#### Prognose für das Jahr 2009

<b>Bruttoeinnahmen pro Monat</b>		<b>9.578,57 €</b>
Steuern/Solidaritätszuschlag	-2.669,95 €	
Sozialabgaben	-1.341,61 €	
<b>Nettoeinnahmen pro Monat</b>		<b>5.567,01 €</b>
Nebenkosten	-300,00 €	
Stellplatz	-50,00 €	
Strom	-50,00 €	
Wohnen		-400,00 €
Lebens-/Nahrungsmittel	-300,00 €	
Kleidung/Schuhe	-400,00 €	
Freizeit	-300,00 €	
Reisen	-300,00 €	
Lebenshaltung		-1.300,00 €
Telefon/Internet	-30,00 €	
Mobiltelefon	-80,00 €	
TV	-30,00 €	
Zeitungen/Zeitschriften	-20,00 €	
Kommunikation		-160,00 €
PKW-Wartung	-70,00 €	
Kraftstoff	-100,00 €	
Kfz-Steuer	-50,00 €	
Verkehrsmittel		-220,00 €
Sonstige Ausgaben		-150,00 €
Zinsen	-223,16 €	
Tilgung	-776,84 €	
Darlehen		-1.000,00 €
Kfz-Versicherung 1	-46,67 €	
Haftpflicht 1	-16,67 €	
Hausratversicherung 1	-50,00 €	
Absicherungen	-113,33 €	
Kapitalversicherung	-315,95 €	
Versicherungen		-429,29 €
<b>Summe der Ausgaben</b>		<b>-3.659,29 €</b>
<b>Ihre frei verfügbaren Einnahmen pro Monat</b>		<b>1.907,72 €</b>

## 4. Liquidität

### 4.1. Ihre frei verfügbaren Einnahmen



## 5. Steuern und Abgaben

### 5.1. Steuern und Abgaben

#### Prognose für das Jahr 2009

	Michael Mandant	Marianne Mandant
Nichtselbständige Tätigkeit	71.610,75 €	41.375,10 €
Steuerfrei	1.956,94 €	0,00 €
<b>Gesamteinnahmen vor Steuern pro Jahr</b>	<b>73.567,69 €</b>	<b>41.375,10 €</b>
Korrekturbetrag (1)	-1.956,94 €	0,00 €
Vorsorgeaufwendungen	-6.760,21 €	gemeinsam
Werbungskosten aus nichtselbständiger Tätigkeit	-1.840,00 €	gemeinsam
Sonderausgaben	-72,00 €	gemeinsam
<b>Steuerpflichtige Gesamteinkünfte pro Jahr</b>	<b>104.313,64 €</b>	<b>gemeinsam</b>
Lohn-/Einkommenssteuer	-27.982,00 €	gemeinsam
Kirchensteuer	-2.518,38 €	gemeinsam
Solidaritätszuschlag	-1.539,01 €	gemeinsam
<b>Gesamtsteuerbelastung</b>	<b>-32.039,39 €</b>	<b>gemeinsam</b>
<b>Sozialversicherungspflichtige Einnahmen pro Jahr</b>	<b>71.610,75 €</b>	<b>41.375,10 €</b>
Gesetzliche Rentenversicherung	-6.328,20 €	-4.116,82 €
Gesetzliche Arbeitslosenversicherung	-1.029,60 €	-682,69 €
Gesetzliche Krankenversicherung	-3.412,80 €	0,00 €
Gesetzliche Pflegeversicherung	-529,20 €	0,00 €
<b>Sozialabgaben</b>	<b>-11.299,80 €</b>	<b>-4.799,51 €</b>
Gesamteinnahmen vor Steuern pro Jahr	114.942,79 €	gemeinsam
Gesamtsteuerbelastung mit Sozialabgaben pro Jahr	-48.138,70 €	gemeinsam
<b>Nettoeinnahmen pro Jahr</b>	<b>66.804,09 €</b>	<b>gemeinsam</b>
Durchschnittlicher Einkommensteuersatz	26,82 %	gemeinsam
<b>Grenzsteuersatz</b>	<b>42,66 %</b>	<b>gemeinsam</b>
<b>Nettoeinnahmen pro Monat (durchschnittlich)</b>	<b>5.567,01 €</b>	<b>gemeinsam</b>

1) Der Korrekturbetrag ergibt sich aus steuerfreien Anteilen der Einkünfte wie z.B. der Dividenden und Renten



## Anhang

### Haftungsrechtliche Grundlagen

Die von uns vorgenommenen Auswertungen, Analysen, Empfehlungen und Prognoserechnungen basieren auf von Ihnen gemachten Angaben oder von Ihnen erhaltenen Unterlagen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und Unterlagen sowie der daraus resultierenden Aussagen und Prognosen haftet allein der Auftraggeber.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der für die Planung erforderlicherweise angenommenen Prämissen betreffend z.B. Preis-, Kurs- und Zinsentwicklung sowie Einkünfte aus Wertpapieren, Immobilien, Mobilien, Unternehmen und sonstigen Wirtschaftsgütern.

Ebenso haftet der Auftragnehmer nicht für die von der Planung abweichenden Datengrundlagen bestehender und zukünftiger Investitionen und den daraus resultierenden Ergebnisveränderungen. Dies betrifft beispielsweise die steuerlichen Ergebnisse bzw. Erträge aus Investments in Immobilien, geschlossenen Immobilien- und Mobilienfonds, Investmentfonds oder Kapitalversicherungen.

Grundlage unserer Individuellen Finanzanalyse sind die gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen. Soweit Veränderungen von Gesetzesgrundlagen zum Zeitpunkt der Analyseerstellung als sicher bekannt waren oder bereits verabschiedet wurden, wurden diese berücksichtigt. Für zukünftige Veränderungen in der Rechtsprechung, Steuergesetzgebung oder deren Anwendung in der Verwaltung und den damit verbundenen möglichen Abweichungen zu den von uns getroffenen Aussagen und Planungsergebnissen kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Steuer- und Rechtsfragen sollten vor ihrer Umsetzung grundsätzlich mit dem persönlichen Steuerberater bzw. Rechtsanwalt besprochen werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass es uns von Rechtswegen nicht gestattet ist, eine Steuer- und/oder Rechtsberatung vorzunehmen.

Die von uns vorgenommenen Hochrechnungen sind als ein mögliches Modell der zukünftigen Vermögenssituation, auf Basis heute geltender Rechtsprechung und steuerlicher Grundlagen, zu verstehen.

Abweichungen sind durch außerordentliche und aus heutiger Sicht nicht absehbare persönliche und wirtschaftliche Einflüsse und Ereignisse möglich.

Prognosen und Hochrechnungen werden umso unsicherer, je weiter sie in die Zukunft gerichtet sind. Aus diesem Grund sollte die Analyse in regelmäßigen Abständen den aktuellen gesamtwirtschaftlichen und individuellen Gegebenheiten angepasst werden.